

**Gestaltungssatzung Wa/24 "Auf dem Steegskamp",
1. Änderung vom 10.07.1989**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), in Verbindung mit § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 26.06.1984 (GV NW S. 419, berichtigt GV NW S. 532), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV NW S. 803), hat der Rat der Gemeinde Schwalmtal am 20.06.1989 folgende 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung Wa/24 "Auf dem Steegskamp" vom 30.01.1986 beschlossen:

Artikel I

Die Gestaltungssatzung Wa/24 "Auf dem Steegskamp" vom 30.01.1986 wird wie folgt ergänzt:

In § 2 wird als Ziffer 3.2 eingefügt:

"Ausnahmsweise sind Dachaufbauten und Gaupen bei einem geneigten Dach ab 30 ° zulässig, wenn dabei die Gliederung der Fassade nach Form, Maßstab und Verhältnis der Bauteile zueinander so gestaltet ist, dass sie nicht verunstaltend wirkt und das Straßenbild oder dessen beabsichtigte Gestaltung nicht stört."

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.